

Ausgef. \_\_\_\_\_  
Abgesandt 28. Mai 2019 

Dezernat IV  
Stadtkämmerer André Schellenberg

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten  
Werner Krone  
Alicenstraße 14  
64293 Darmstadt

Stadtkämmerer  
**André Schellenberg**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13 – 2313  
Telefax: 06151 13 – 3199  
E-Mail: [stadtkaemmerer@darmstadt.de](mailto:stadtkaemmerer@darmstadt.de)  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
Datum:  
28.05.2019

[info@linksfraktion-darmstadt.de](mailto:info@linksfraktion-darmstadt.de)

### **Ihre Kleine Anfrage vom 07. Mai 2019 Fragen zur Zentralkläranlage Darmstadt**

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Krone,

Ihre Kleine Anfrage vom 07. Mai 2019 beantworte ich wie folgt:

#### **Frage 1:**

Welchen zeitlichen Ablaufplan gibt es für die Planung und den Bau der 4. Reinigungsstufe? Wann werden hierzu Vorlagen erstellt sein?

#### **Antwort:**

Zunächst ist im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeit einer großtechnischen Realisierung einer weitergehenden Abwasserreinigung für das Zentralklärwerk Darmstadt zu untersuchen. Die Durchführung soll auf Basis des aktuellen Stands der Forschung und Technik, sowie mit Bezug auf die Spurenstoffstrategie Hessisches Ried des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) erfolgen.

Die Machbarkeitsstudie wird vom Kläranlagenbetreiber HSE Abwasserreinigung GmbH & Co.KG bei Beachtung der Vergaberichtlinien beauftragt werden. Das Land Hessen hat hierzu eine Förderung mit Landesmitteln in Aussicht gestellt. Zur Förderhöhe kann erst nach Bewilligung des Förderantrages eine Aussage getroffen werden. Über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, die weitere Vorgehensweise und den zeitlichen Ablauf werden Magistrat und Stadtverordnetenversammlung informiert werden.

#### **Frage 2:**

Gibt es eine Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des nördlichen Ried, die sich hierzu am Pilotprojekt des Landes Hessen beteiligen? Welche Inhalte hat diese Zusammenarbeit?



**Antwort:**

Die HSE Abwasserreinigung GmbH & Co.KG nimmt als Klärwerksbetreiber an einem Erfahrungsaustausch mit den von der 4. Reinigungsstufe ebenfalls betroffenen Städten und Gemeinden Weiterstadt, Mörfelden-Walldorf, Büttelborn und Bickenbach unter Leitung der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Landesverband Hessen (DWA) teil.

Inhaltlich wurde bisher nur über den jeweiligen Projektablauf gesprochen.

**Frage 3:**

Kann es sein, dass bei Starkregenereignissen Abwassermengen nur mechanisch gereinigt werden? Wenn ja, um welche Mengen handelt es sich?

**Antwort:**

Darmstadt entwässert überwiegend in einem Mischkanalisationssystem, d.h. Schmutzwasser wird mit Regenwasser gemeinsam abgeleitet. Da die Kläranlagen nicht das bei Regen mit anfallendem Wasser komplett behandeln können, sind im Kanalsystem Mischwasserentlastungsbauwerke als Regenüberläufe oder Regenüberlaufbecken vorhanden. Die Wirksamkeit der Mischwasserentlastungsanlagen ist bezogen auf den Gewässerschutz gegenüber den wasserwirtschaftlichen Aufsichtsbehörden nachzuweisen und dies auch fortzuschreiben. Für die Gewässer des Hessischen Rieds sind in diesem standardisierten Nachweisverfahren maximale schmutzbezogene Entlastungszahlen von  $225 \text{ kg CSB} / \text{ha}_{\text{red}} \times \text{a}$  vorgegeben. Wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit der Riedgewässer ist dieser Grenzwert bereits abgesenkt; hessenweiter Wert:  $250 \text{ kg CSB} / \text{ha}_{\text{red}} \times \text{a}$ . Die Nachweisberechnungen für die Mischwasserentlastungsanlagen in den Einzugsgebieten der beiden Darmstädter Kläranlagen ergeben sehr viel niedrigere Einleitungsmengen:

Zentralkläwerk:  $148 \text{ kg CSB} / \text{ha}_{\text{red}} \times \text{a}$

Kläwerk Süd:  $161 \text{ kg CSB} / \text{ha}_{\text{red}} \times \text{a}$ .

Die bei Starkregenereignissen im Jahresverlauf entlasteten Mischwassermengen werden nicht gemessen.

Das Zentralkläwerk Darmstadt ist für eine Abwassermenge von 1200 l/s ausgelegt. Wird diese Menge bei starkem Mischwasserzufluss überschritten, erfolgt ein Abschlag der darüber hinaus gehenden Menge in die zentrale Regenwasserbehandlung. Wenn die Regenbecken (Volumen ca. 44.000 m<sup>3</sup>) gefüllt sind und das Regenereignis weiter anhält, erfolgt ein Überlauf in den Vorfluter. Dies ereignete sich im Jahr 2018 insgesamt 25 Mal.

**Frage 4:**

Gibt es ein Retentionsprogramm, um diese Mengen zu mindern? Welche Maßnahmen sind in dieser Richtung geplant? Wann werden hierzu Vorlagen erstellt sein?

**Antwort:**

Zur Reduzierung der Gewässerbelastungen dienen folgende kontinuierlich betriebene Maßnahmen:

- Reduzierung der abflusswirksamen Flächen bezogen auf die Kanalisation:  
Entsiegelung, dezentrale Versickerung, Regenwassernutzung, Gründächer
- Verringerung des Fremdwasserabflusses im Kanalsystem:  
Untersuchung des Kanalsystems einschließlich Zuleitungskanäle auf Undichtigkeiten und Abdichtung, Abkopplung des Bachwassers von Meiereibach und Darmbach (verringerte Fremdwassermengen erhöhen den über die Kläranlagen geleiteten Abwasserstrom und reduzieren damit die Mischwasserentlastung)
- Umbau von Regenüberläufen in Kanalstauräume im Stadtteil Eberstadt:  
Durch die Aktivierung des Kanalstauraumes werden Mischwasserentlastungsmengen reduziert.
- Verbesserung der Reinigungswirkung von Regenüberläufen:  
Fortsetzung des Programms zum Einbau von Siebrechen.

Sobald Planungen von Baumaßnahmen vorliegen, werden diese Magistrat und Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

**Frage 5:**

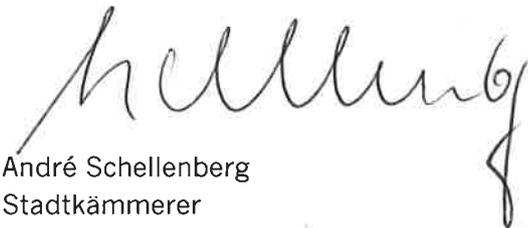
Welche Maßnahmen sind erforderlich, damit das in der Zentralkläranlage geklärte Wasser zur Grundwasseraufspiegelung im Westwald genutzt werden kann? Gibt es hierzu bisher überhaupt Überlegungen?

**Antwort:**

Derzeit gibt es keine Überlegungen mit geklärtem Abwasser eine Grundwasseraufspiegelung im Westwald durchzuführen.

In der Machbarkeitsstudie zu o.g. weitergehenden Abwasserreinigung auf dem Zentralklärwerk wird auch untersucht, ob das gereinigte Abwasser einer Hygienisierung unterzogen werden kann, damit es wieder dem Beregnungs- und Bodenverband Weiterstadt zur Bewässerung von Freilandkulturen zur Verfügung gestellt werden kann. Die Nutzung des gereinigten Abwassers zur Bewässerung wurde 2004 aus hygienischen Gründen zunächst eingestellt. Die hierzu nötigen baulichen Anlagen (Pumpwerk, Leitungen etc.) sind weiterhin vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen



André Schellenberg  
Stadtkämmerer

Verteiler

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste  
Büro des Oberbürgermeisters  
Pressestelle zur Kenntnis  
Dezernat III  
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – 66/A VZ

Ausgef. \_\_\_\_\_

Abgesandt \_\_\_\_\_

28. MAI 2019

